

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

56 (7.3.1923) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 10

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 10

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 40 Mark für jede Ausgabe, monatlich für 120 Mark zuzüglich Porto, beim Verlage  
Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

7. März 1923

## Ruhrbesetzung und I.P.T.T.

In Basel hat am 25. und 26. Februar d. J. eine Sitzung des Vollzugsausschusses der Internationale des Personals der Post, Telegraphen- und Telefonbetriebe (I.P.T.T.) stattgefunden, an der von Seiten des Deutschen Beamtenbundes Schriftleiter Fritz Winters als Gast teilgenommen hat. Der Vollzugsausschuß ist zusammengesetzt aus Deutschen, Österreichern, Engländern, Franzosen, Belgiern und Schweizern; auch ein Vertreter des Internationalen Arbeitsamts in Genf nahm an den Beratungen teil. Die Verhandlungen waren von den deutschen und holländischen Verbänden angeregt worden und sollten angesichts der Tatsache, daß die I.P.T.T. nicht achtlos an der Ruhrfrage vorübergehen könne, zu einer Aussprache innerhalb der Postinternationalen führen; sie wurden von dem englischen Mitglied des Vollzugsausschusses geleitet, dessen ruhig-feine Art sehr wesentlich zum guten Verlauf der bedeutungsvollen Sitzung beigetragen haben soll.

Die in der Sitzung herbeigeführte Entscheidung wegen der Besetzung des Ruhrgebietes hat nach dem „Beamtenbund“ vom 1. März 1923 Nr. 9 folgenden Wortlaut:

Der Vollzugsausschuß der I.P.T.T., versammelt in Basel am 25. Februar 1923, anerkennt das unantastbare Recht Belgiens und Frankreichs auf billige Wiedergutmachung der Kriegsschäden. Er erklärt, daß der Friede unter den Wölfen eng verbunden ist mit der Art der Lösung dieses Problems. Er stellt fest, daß es nicht durch Gewaltanwendung gelöst werden darf und spricht sich darum gegen die Besetzung des Ruhrgebietes aus, die übrigens, wie die bisherige Erfahrung lehrt, als praktisches Ergebnis nur den Schuldner zugrunde richten kann, ohne dem Gläubiger etwas einzubringen.

Sie verweist das Post-, Telegraphen- und Telefonpersonal im Ruhrgebiet in die Unmöglichkeit der harten Alternative auszuweichen, entweder durch die Besetzungsbehörden verfolgt zu werden, falls es den eigenen Behörden gehorcht, oder von den eigenen Behörden entlassen und von der Besetzung verachtet zu werden, wenn es den Anordnungen der Besetzungsbehörden Folge leistet.

Der Vollzugsausschuß steht auf dem Standpunkt, daß im Interesse aller beteiligten Völker, im Interesse Europas und der ganzen Welt eine Vermittlung zur Beilegung des jetzigen Zustandes herbeigeführt werden sollte, und richtet deshalb einen Appell an die beteiligten Regierungen, die reifliche Lösung des Gesamtproblems dem Völkerbund anzuvertrauen, in den Deutschland vorher als vollberechtigtes Mitglied aufgenommen werden muß.

## Dollarstand und Gehälter.

Der Entwertungsprozess unserer Mark ist im Beginn dieses Jahres in einem bedenklichen Maße fortgeschritten. Wie der „Wirtschaftskurve mit Anzeigen der Frankfurter Zeitung, 11. Heft, Februar 1923“ zu entnehmen ist, war die polnische Mark Ende Januar, als der Dollarkurs vorübergehend eine Höhe von 50 000 M. überschritt, auf dem Paritätsstand mit der deutschen Mark angelangt und die österreichische Krone, für die man noch um die Mitte des Jahres 1922 2 deutsche Pfennige zahlte, wurde mit über 50 Pfennige bewertet. Nach Einsetzen der aktiven Devisenpolitik der Reichsbank trat bis Mitte Februar eine Besserung des Markstandes ein auf der Grundlage eines Dollarkurses von 20 000—22 000 M. Die Ruhrbesetzung, insbesondere hatte den Wert der Mark begünstigt, wobei es zwar ein gewisser Trost ist, daß auch der französische und belgische Franken erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Allein der Umstand, daß Gehälter und Löhne immer noch weit hinter dem Anwachsen der Teuerung zurückbleiben, ist bis jetzt nicht aus der Welt geschafft, ja es bleibt in diesen Belangen gerade für die Beamten die betrübende Tatsache bestehen, daß die Anpassung der Teuerungszahlen bei dem Lohnindex eine verhältnismäßig bessere war als bei den Beamten und freien Berufenen.

Nachdem von verschiedenen höheren Stellen auf das eigentümliche Verhältnis zwischen Dollarstand und Preisbildung jüngster Zeit hingewiesen worden ist und dabei von Seiten des Einzelhandels in mehr oder weniger berechtigter Weise dazu Stellung genommen und namentlich darauf abgehoben worden ist, daß eine Preisrückbildung in Anpassung an den Dollarstand vorläufig nicht im Bereiche der Möglichkeit unter gleichzeitiger Erhaltung schwer wiegender Existenzen liege, so darf hieran anknüpfend aber auch darauf hingewiesen werden, wie es in dem Leitartikel der „Karlsruher Zeitung“ vom 2. d. Mts. Nr. 52 „Preise und Löhne“ schon zutreffend angedeutet ist, daß auch die Gehälter und Löhne sich bisher noch keineswegs weder dem Dollarstand noch den Groß- und Kleinhandelspreisen angepaßt haben und daß selbst bei Zugrundelegung eines Dollarstandes von 20—23 000 jene Preise den Gehältern und Löhnen noch um mehrere Kilometer vorausseilen. Angesichts dieser Verhältnisse würde man es in weiten Kreisen der Beamenschaft nicht verstehen, wenn heute auch bei dem niedergehaltenen Dollarstand das immer noch bestehende Mißverhältnis zwischen Lebenshaltungskosten und Entlohnung breiter Schichten nicht Verbesserung fände. Augenblicklich sol-

len ja Verhandlungen wegen März-Zulagen bei Niederschrift dieser Zeilen vor dem Abschluß stehen oder schon abgeschlossen sein. Hier im Westen, der süddeutschen Ausverkaufseite und Einbruchzone, ist das Anzeichen der Preise von einer Stunde zur andern zu gewärtigen, die Anpassung der Entlohnung dauert stets erheblich länger.

## Die Neuerungen im Steuerabzug in ihrer Auswirkung auf den nächsten Vierteljahresgehalt.

I. Nach § 1 der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 15. Februar 1923 wird von dem Arbeitslohn (auch Gehalt usw.), der auf die letzten sechs vollen Arbeitstage des Monats Februar 1923 entfällt, ein Steuerabzug nicht vorgenommen. Auf die Beamten (planmäßige und außerplanmäßige, auch solche im Vorbereitungsdienst) angewendet, heißt das, daß bei Monatsempfängern ein Viertel, bei Vierteljahrsempfängern ein Zwölftel ihrer demnächst fälligen Besoldungsbezüge vom Steuerabzug frei bleibt.

Bei den Beamten, die ihre Bezüge im Voraus erhalten, kann die Verdrängung der Verrechnung für die letzten 6 Tage des Februar naturgemäß erst bei der nächst fälligen Zahlung verwirklicht werden, was z. B. bei Vierteljahrsempfängern auf 1. April 1923 eintreten wird und zwar in der Weise, daß von dem auf diesen Zeitpunkt zahlbaren Gehalts u. m. Betrag nur 11 Zwölftel dem Steuerabzug unterworfen werden.

Bei Beamten im Vorbereitungsdienst, nach dem Teilarbeitsvertrag Angestellten, deren Bezüge am Schluß des Monats Februar 1923 der Steuerabzug von nur drei Vierteln der Bezüge zu berechnen. Falls die Berechnung Ende Februar aus irgend einer Grunde noch nicht in dieser Weise vorgenommen worden ist, so muß dies Ende März nachgeholt werden.

II. Neben der im vorigen Abschnitt behandelten Befreiung vom Steuerabzug kommen ab 1. März höhere Ermäßigungen in Anwendung und zwar stützt sich die Neuerung auf die dem Reichsminister der Finanzen in Artikel I Ziff. 5c des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Dezember 1922 erteilte Ermächtigung, mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstages die im § 46 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes vorgesehenen Ermäßigungen (und dementsprechend auch die im § 26 Abs. 1a, b vorgesehenen Ermäßigungen) anderweitig festzusetzen. Von dieser Ermächtigung hat der Reichsfinanzminister erstmalig unter dem 15. Februar d. J. Gebrauch gemacht und bestimmt, daß mit Wirkung vom 1. März d. J. ab der Steuerabzug von 10 v. H. des Arbeitslohnes) sich ermäßigt

a) für den Steuerpflichtigen und für seine u. seiner Haushalt zählende Ehefrau bei monatlicher Zahlung um je 800 M.,

b) für jedes zur Haushaltführung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind (ohne eigenen Verdienst) um 4000 M.,

c) zur Abgeltung der nach § 12 Abs. 1 Nr. 1—7 des Gesetzes zuzulässigen Abzüge (Werbungskosten und dergl.) um 4000 M. Beamte, die ihre Besoldungsbezüge vierteljährlich auf Konto überweisen erhalten, müssen beachten, daß sie, da ihr Steuerabzugsbetriebs für den Monat März d. J. bei der Zahlung für das I. Viertel 1923 einbehalten ist, bei der Überweisung ihrer Bezüge für das II. Vierteljahr im April d. J. die entsprechende Ausgleichung erfahren, wobei dies weiteren noch daran zu erinnern ist, daß eine ähnliche Ausgleichung auch noch wegen des Steuerabzugs für das I. Vierteljahr 1922 (vgl. Zentralanzeiger Nr. 61 vom 28. Dez. 1922) in Betracht kommt.

Tabellarisch zusammengefaßt ist festzustellen: maßgebende Steuerabzugsermäßigung

von	b. 1.3.23		einbehalten		demnach	
	1.1.23	an monatlich	1.1.23	an monatlich	1.1.23	an monatlich
für Ehemann	200	400	800	1200	120	1080
„ Ehefrau	200	400	800	1200	120	1080
„ 1 Kind	1000	2000	4000	6000	240	5760
„ 2 Kinder	2000	4000	8000	12000	480	11520
„ 3 „	3000	6000	12000	18000	720	17280
„ 4 „	4000	8000	16000	24000	960	23040
„ 5 „	5000	10000	20000	30000	1200	28800
„ Werbungskosten	1000	2000	4000	6000	270	5730

Beispielsweise beträgt also nach obiger Aufstellung der bei der Gehaltsüberweisung auf 1. April neben dem ordnungsmäßigen Steuerabzug zu bewirkende Ausgleich für einen verheirateten Beamten mit 2 minderjährigen Kindern 1080 M. + 1080 M. + 11520 M. + 5730 M. = 19 410 M.

III. In Anwendung des unter I. und II. Ausgeführten hätte für einen verheirateten Beamten mit 2 minderjährigen Kindern von 7 und 8 Jahren, im Endgehalt der Gruppe VII und in Karlsruhe wohnhaft, der seine Bezüge auf Bankkonto überweisen läßt, auf 1. April 1923 folgende Gehaltsberechnung und -überweisung Platz zu greifen:

M.	
Grundgehalt	23 000
Reiszuschlag	5 400
Kindzuschlag	5 000
zusammen 33 400	
Teuerungszuschlag (94 v. H.)	314 628
Ostliche Sonderzulage (104 v. H.)	34 736
Frauenzulage	12 000
monatlich 394 764	
Für das 2. Vierteljahr	1 184 292
„ davon Steuerabzugspflichtig 11/12	1 085 601
„ Hier von 10 v. H. Steuerabzug	108 560
„ Hier von frei 800 + 800 + 8000 + 4000	13 600
verbleiben 94 960	
Weiter ab der Ausgleich nach Ziffer II obiger Darlegungen	19 410
reiner Steuerabzug	75 550
Zu überweisender Betrag	1 108 742

## Das Reichsbahnfinanzgesetz.

In nächster Zeit werden sich Reichsrat und Reichstag mit dem Entwurf des Reichsbahnfinanzgesetzes zu beschäftigen haben. Für die Beamten der Reichsbahn wie auch anderer Verwaltungen ist es darum von Interesse, wenigstens über die Grundzüge dieses Entwurfes einiges zu erfahren.

Der „Bayr. Staatszeitung“ folgend ist dabei zunächst hervorzuheben, daß der Entwurf eine Trennung der Reichsbahnwirtschaft vom sonstigen Reichshaushalt vorsieht in der Weise, daß die Reichsbahn ein „Sondervermögen des Reiches“ bilden soll, dessen Rechte und Verbindlichkeiten vom jenem anderen Teile des Reichshaushalts getrennt gehalten werden sollen. Die Geschäfte dieses neuen Vermögensorgans sollen vom Reichsverkehrsminister und einem Verwaltungsrat geführt werden, der aus seiner Mitte wieder einen Arbeitsausschuß zu bilden hat, in dem die Vorlagen an den Verwaltungsrat vorbereitet und dem auch einzelne Aufgaben des Verwaltungsrates zur selbständigen Behandlung übertragen werden.

Für die Verwaltung der Reichsbahn gemäß den Gesetzen und Verkehrsanforderungen verantwortlich ist der Verkehrsminister, der in der Leitung des Unternehmens vom Reichstag, Reichsrat und Reichsregierung unabhängig und nur an die Mitwirkung des Verwaltungsrates gebunden sein soll.

Dieser Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus je 9 Mitgliedern des Reichstages, des Reichsrats, des Reichswirtschaftsrats und der Personalvertretungen sowie aus 15 vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichsverkehrsministers zu ernannten Sachverständigen, auf dem Gebiet der Volkswirtschaft und des Eisenbahnwesens. Er entscheidet über die Haushaltsfestsetzung, Jahresrechnung, Kreditaufnahme, Schuldentilgung, Tarifänderungen, auch über Kündigung und sonstige wichtige Änderungen der Lohnsätze für Angestellte und Arbeiter.

Die Rechnung des Reichsbahnunternehmens soll aus einer Betriebsrechnung und aus einer Vermögensrechnung bestehen. Die Reichsbahnschuld ist getrennt von der allgemeinen Reichsschuld zu verwalten und auf 1. April 1923 auf 100 Milliarden festgesetzt worden.

Die Beamten der Reichsbahn sollen Reichsbeamte bleiben; Änderungen ihrer Rechtsverhältnisse im allgemeinen nur im Rahmen mit den übrigen Reichsbeamten einschließlicher ihrer Dienstbezüge statthaft sein. Etwaige günstigere Regelungen für die Reichsbeamten, die zur Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Betriebs oder Verkehrs notwendig erscheinen oder sonstige Förderung des Reichsbahnwesens und Vorteile versprechen, sind möglich, aber dem Reichsfinanzminister mitzuteilen, der über die Entscheidung ihrer Zulässigkeit ein Schiedsgericht anrufen kann.

## Einsicht in die Personalausweise.

Nach Artikel 129 der Reichsverfassung ist den Beamten Einsicht in die Personalausweise zu gewähren. Ob diese Bestimmung auch auf die Ruhestandsbeamten zutrifft, ist in letzter Zeit mehrfach Gegenstand der Erwägung gewesen, auch hat neuerdings die Leitung des D.B.W. hierwegen eine besondere Eingabe an das Reichsministerium des Innern an den Reichsbund der Kommunalbeamten und Angestellten Deutschlands sich eine Verordnung in Vorbereitung befindet, durch die die Einsichtnahme in die Personalausweise von Seiten der Beamten neu geregelt werden soll. Durch diese Verordnung werde angeordnet, daß die Ruhestandsbeamten das Recht auf Einsichtnahme in ihre Personalausweise abgesprächen, den obersten Reichsbehörden jedoch anheimgegeben, die Einsichtnahme auf Antrag des beteiligten Ruhestandsbeamten zu gestatten, wenn er ein erhebliches Interesse daran glaubhaft macht.

Im Preussischen Landtag ist in der gleichen Angelegenheit von dem Abg. Barteld-Flannover und Gen. folgende Anfrage eingetracht worden:

„Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat den Ruhegehaltsempfängern die Einsicht in ihre Personalausweise verweigert. Kommt begründet das Staatsministerium die Verweigerung?“

## Tagung der höheren Finanzbeamten.

Der Verein wissenschaftlich gebildeter badischer Finanzbeamten hielt am 24. Februar d. J. in Karlsruhe seine 33. ordentliche Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz des Oberregierungsrats Hauser-Karlsruhe ab. Der Versammlung, die trotz der Unannehmlichkeiten aus allen Teilen des Landes sehr gut besucht war, wohnten der Präsident des Landesfinanzamts Karlsruhe sowie Vertreter der Kollegienvereine aus Bayern, Württemberg und Hessen an. Im Anschluß an die Begrüßung durch den Vorsitzenden gab die Versammlung in feierlicher Form ihrem unerfülltesten Willen Ausdruck, getreu dem leuchtenden Vorbild ihrer Amt und Heimat vertriebenen Kollegen auszuharren bis zum äußersten im heiligen Abwehrkampf gegen welsche Tüde und Brutalität. Eine entsprechende Kundgebung an den Herrn Reichspräsidenten, an die badische Staatsregierung und an den Herrn Reichsminister der Finanzen fand einstimmige Annahme.

In den Geschäftsberichten des Vorstandes schloß sich eine eingehende Aussprache an, die sich hauptsächlich auf das Gebiet der Beamtenorganisation und auf die leider immer noch schwebende Frage der Befestigung der Gärten erstreckte, die sich bei der Überleitung der Landesfinanzbeamten in den Reichsfinanzdienst für die höheren süddeutschen Finanzbeamten ergeben haben. Da in Süddeutschland bei Einrichtung der Reichsfinanzverwaltung vollkommen ausgebaute Finanzverwaltungen mit zahlreichen Beamten des höheren Dienstes übernommen werden mußten, während in Norddeutschland die Finanzverwaltung zum Teil erst neu einzurichten war, sind die Beförderungsmöglichkeiten für die Beförderungsklassen XI und XII in Norddeutschland ungleich günstiger als in Süddeutschland. Die Zuführung des Ausgleichs dieser Gärten ist immer noch nicht eingeleitet. Der Kampf um diesen Ausgleich wird zusammen mit den im Verband der akademischen Finanzbeamten Süddeutschlands zusammengeschlossenen Fachvereinen der übrigen süddeutschen Länder mit allen zu Gebote stehenden Mitteln weiter ausgefochten werden.

Die Debatte des Vorstandes und Ausschusses hatte folgenden Ergebnis: Vorstand Finanzrat Dr. Oswald, Karlsruhe, stellvertretender Vorstand Regierungsrat Schmitt-Offenburg, Schriftführer Domänenrat Ritzberger-Karlsruhe, Rechnungsrat Regierungsrat Hauser-Karlsruhe, Beisitzer Oberfinanzrat Dr. Fejer-Karlsruhe und Regierungsrat Hauser-Karlsruhe. Der bisherige Vorstand Oberregierungsrat Hauser wurde einstimmig zum Ehrenvorstand gewählt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden rasch und einmütig erledigt, so daß der Vorabend nach dreieinhalbstündiger Beratung mit Worten des Dankes an die Anwesenden die Versammlung schließen konnte.

#### Gemeindepolitik.

Die Gehälter der städtischen Beamten in Mannheim sind gegenüber dem bei der letzten Regelung der Gehälter geltenden Stande um etwa 240 Prozent, die Arbeiterlöhne noch höher

gelegen; diese Erhöhungen sind rückwirkend aufgefunden worden. Die Mehraufwendungen an Gehältern und Löhnen nebst Versicherungen und Rücklagen, welche an sich für den Rest des Rechnungsjahres 1923 (bis 31. März 1923) durch die Gebühren für März hätten gedeckt werden müssen, betragen allein rund 150 Millionen Mark. Die Gebühren für die drei Anstalten zusammen, die bisher 1570 Prozent der Miete betragen, hätten gesteigert werden müssen auf 5900 Prozent. Um diesen Miesenkung zu vermeiden, beschloß der Ausschuss, die Gebühren lediglich auf 3500 Prozent zu erhöhen (1150 Prozent für Straßensanierung, 1500 Prozent für Müllabfuhr, 850 Prozent für Entwässerung mit Fäkalienleitung); der ungedeckte Betrag von 95 Millionen Mark wird auf das Rechnungsjahr 1923/24 vortragen. Die Maßnahme rechtfertigt sich durch die Hoffnung, daß zunächst neue Steigerungen vermieden werden können und daß zahlreichen Mietern eine, wenn auch mäßige Entlastung die neue Verteilung der Lasten nach dem Steuerwert an sich bringen würde, auf deren Rechnung der ungedeckte Mehraufwand verwiesen werden kann.

## Was der Beamte benötigt



**Henninger's Gummibeschulung**  
ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe  
Hauptbetriebe: Kaiser-Allee 145  
Haltestelle Philippstraße. ☎ 177

**BAUBUND - MÖBEL**  
siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.  
☎ 176

**Weißwaren**  
für Bett-, Leib- und Tischwäsche in bekannt besten Qualitäten.  
Spezial-Etagen-Waschgeschäft  
Heinrich Hilberg, Augustastr. 7.

Herrenstr. 22 **Herrentuchhaus** Herrenstr. 22  
empfiehlt  
**Anzug-Stoffe**  
**Mantel-Stoffe**  
**Damenkleider-Stoffe**  
Billige Preise Große Auswahl

Juwelen und Uhrenhaus  
**Oscar Kirschke, Karlsruhe**  
Kriegstr. 70 am alten Bahnhof  
Größtes Lager am Platze  
Deutsche und Schweizer Taschenuhren,  
moderne Salonuhren, Tisch- und Kaminuhren.  
„Hausuhren Musterausstellung“ Marke Lenzkirch  
Armbanduhren in Gold, Tula, Silber, Juwelen,  
Gold- und Silberwaren in märchenhafter Auswahl.  
Bekannt für solide Ware. Reelle Bedienung, billigste Preise.

**S. ROSENBUSCH**  
Damen-Hüte  
KARLSRUHE Kaiserstr. 137 am Marktplatz KARLSRUHE  
Elegante Damen-, Mädchen- und Kinder-Hüte  
in Liserel, Band, Stoff und Leder.

Etagengeschäft **Ernst Junge**, Kaiserstraße 79  
2 Treppen  
**Kleider-, Kostüm-, Anzug-Stoffe**  
**Weißwaren-Aussteuer-Artikel**  
Beste Qualitäten. — Billigste Preise.

**Deutsches Lesebuch für die höheren Schulen**  
Herausgegeben unter Mitarbeit von Chr. Caselmann u. Dr. H. Ruppel  
von Prof. Dr. Ernst Bender  
Band I (Sexta—Quarta) Band II (Untertertia—Untersekunda)  
Ausgabe A (Prosa) Ausgabe B (Mit Gedichtanhang)  
G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.

Die kluge Hausfrau nimmt:  
**Jsch** Trocken-Milch-Ei  
Trocken-Milch  
Päckchen in hiesig. Geschäften.

**Paul Malthaner & Hauschwitz**  
Waldhornstraße 19 Karlsruhe Telephone 1555  
empfehlen preiswerte  
**Weißtuche, Bettdamaste usw.**

**Lernsprachen** Französisch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Deutsch  
Anfängerkurs beg. 2 mal pro Monat. Kurse für Fortgeschrittenen (Einstieg jederzeit). Einzelunterricht. Spezialkorrespondenzkurse. Unterricht durch geprüfte Damen und Herren, welche die Sprache im Auslande erlernt haben.  
Der sehr zahlreiche Besuch unserer Kurse ist der beste Beweis der Güte der **Methode Ritter**, Leopoldstraße 1  
(am Kaiserplatz)  
Sprechstunden von 10 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.  
Honorar mäßig. Teilzahlung gestattet.

**B** Spezialhaus in ☎ 179  
Herren- u. Damenkleiderstoffe  
Seidenstoffe Aussteuerartikel  
**Wilh. Braunagel**,  
Herrenstr. 7 Herrenstr. 7  
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

**Keine Gummiwäsche, sondern Leinen-Dauerwäsche** kalt abwaschbar  
in vollkommener Ausführung, schön, matt und sehr angenehm im Tragen. Mustervorlage kostenlos.  
**W. Läger & Co., Karlsruhe, Waldstr. 33**

**Aretz & Cie.** Inhaber: **A. Fackler**  
Kaiserstraße 215 Telephone 219  
Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum  
Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummimäntel, Wachtuch, Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren.

**Schuhwaren**  
jeder Art, nur Qualitätsware, bietet noch preiswert an  
**Schuh-Etagen-Geschäft**  
Telephone 5671 — Ernst Weber — Telephone 5671 ☎  
Ecke Kriegstr. u. Bunsenstr. Straßenbahnlinie 4 u. 5.

**Aretz & Co.** Inhaber: **A. Fackler**  
Kaiserstraße 215 Telephone 219  
Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel  
Gummikurzwaren, Damenbed. Hygienische Artikel, Herrenbed.  
Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.  
Großverkauf. Kleinverkauf.

**Möbelkaufhaus**  
**Gust. Friedrichs**  
Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40  
(früher Hotel Geist)

Machen Sie beim Einkauf von  
**Dauerwäsche**  
keinen Fehlgriff. Sie bekommen solche in der  
vollkommensten Ausführung  
neben allen anderen Herren-Artikeln  
nur **Kaiserstraße Nr. 40**  
Achten Sie bitte genau auf die Hausnummer.

**Confectionshaus**  
**Hirschen**  
95 Kaiserstraße 95  
Spezialgeschäft für Herren u. Knaben  
Berufs-Kleidung und Wäsche

## Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

**Gustav Herdle Nachf.** Inb.: **Bittlingmayer & Bretschneider**  
Karlsruhe Waldstraße 44  
Telephone 1133  
Stempelfabrik □ Buchdruckerei und  
Papierhandlung □ Impresen-Verlag.  
Sämtliche Bürobedarfsartikel.  
Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

**Uniformen** für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwahrkorps,  
Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner,  
Feld- u. Waldhüter, sowie Berufs-Kleidungen jeder Art  
**Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt**  
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie  
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

**GLOCKENGIESSEREI**  
**GEBRÜDER BACHERT**  
KARLSRUHE I. B.  
Liststr. 5. Tel. 443.

**Vom Staatsbankrott**  
von **Dr. Carl August Fischer**  
Zweite, wesentlich veränderte Auflage.  
Grundsatzl. M. 3.80.  
(Grundsatzl. × Teuerungszahl = Papiermarkpreis)  
G. Braun, Verlag, Karlsruhe in Baden, Karlsruherstraße 14.

**Möbel-Lagerung**  
sowie die An- und Abfuhr von Möbeln und sonstigen  
Gütern übernimmt zu günstigen Bedingungen  
**Internationales Speditionshaus**  
**Walter Hochhäuser & Co. G. m. b. H.**  
Telephone 1047, 5693. Kaiserstraße 172.

**Mohr & Speyer, Karlsruhe**  
Kaiserstraße 215 — Telephone 5665  
Uniformen für Beamte der Reichs-, Landes-  
und städtischen Behörden — Zivil-Bekleidung